



Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
Société suisse d'histoire  
Società svizzera di storia  
Societad svizra d'istorgia

Dr. Flavio Eichmann  
Villemattstrasse 9  
CH-3007 Bern  
T +41 (0)31 381 38 21

generalsekretariat@sgg-ssh.ch  
www.sgg-ssh.ch

**Eidg. Departement für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur**  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 10. August 2023

## **Stellungnahme zur BFI-Botschaft 2025–2028**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) ist die Fachvereinigung der Historikerinnen und Historiker der Schweiz. Sie hat mehr als 1700 Mitglieder und umfasst 13 Sektionen. Die SGG setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der historischen Forschung sowie für die historische Bildung in der Schweiz ein. Wir beziehen daher im Rahmen der Vernehmlassung der BFI-Botschaft 2025–2028 wie folgt Stellung:

### **Institutionen der Forschungsförderung**

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Forschungsförderungsinstitution in der Schweiz. Zu den in der BFI-Botschaft genannten Zielen gehören die Grundlagenforschung und die Nachwuchsförderung in allen Disziplinen und für alle Karrierestufen. Diese sind als gesetzlicher Auftrag auch im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Wir müssen leider feststellen, dass der SNF bei der Verfolgung dieser Ziele immer weniger die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen berücksichtigt, was sich insbesondere bei der Ausgestaltung des Förderportfolios und der Antragsreglemente manifestiert. In der Evaluation des SNF durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Jahr 2022 wurde ferner festgestellt, dass der SNF bei der Zusammenstellung des Förderportfolios die Stakeholder zu wenig einbeziehe und sich seiner prägenden Rolle im BFI-System zu wenig bewusst sei. Geradezu beispielhaft für diese Defizite ist die im August 2022 angekündigte Streichung des doc.CH-Programmes. Der SNF begründete diesen Schritt zunächst mit der in der BFI-

Botschaft 2021–2024 vorgenommene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Doktorandenförderung. Die Streichung dieses Programms kam für die wissenschaftliche Community überraschend, weil der SNF 2019 in seiner Evaluation des Programms feststellte, dass es sich um ein Schlüsselinstrument im Bereich der Karriereförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften handle und diese Einschätzung auch noch 2022 bestätigte.<sup>1</sup> Tatsächlich gilt das Instrument als Erfolgsmodell und ist für die Nachwuchsförderung auf Stufe Doktorat in den Geistes- und Sozialwissenschaften zentral. Es ist das einzige Förderinstrument, das jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in den Geistes- und Sozialwissenschaften erlaubt, unter eigenem Namen ein eigenes Projekt in einem nationalen, kompetitiven Verfahren einzuwerben. Damit wird die frühe Unabhängigkeit der Forschenden gefördert. Die Fähigkeit, ein eigenes Projekt zu entwerfen, ist gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften gefragt. Die besten Forschungsarbeiten entstehen in diesen Disziplinen vornehmlich aufgrund der Neugier und der Kreativität vielversprechender Nachwuchstalente. Die Promotion im Rahmen von Grossprojekten unter der Leitung einer übergeordneten Projektleitung entspricht demgegenüber weniger den Bedürfnissen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Im Grunde müsste das doc.CH-Programm daher ausgebaut und nicht gestrichen werden. Jede Dissertation in den Geistes- und Sozialwissenschaften kann uns helfen, die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimakrise, Krieg, Neutralität, kulturelle Umbrüche und Spaltungen, etc.) zu analysieren und zu verstehen.

Die intendierte Fokussierung des Förderportfolios auf Forschende in der PostDoc-Phase lässt ferner völlig ausser Acht, dass vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren die Bedeutung des Doktorats massiv gestiegen ist. Diese Entwicklung ist gerade im internationalen Vergleich zu konstatieren. Insbesondere im angelsächsischen und französischen Universitätssystem ist nämlich das Erlangen einer unbefristeten Stelle bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Mit dem Auslaufen des doc.CH-Programms schwächt der SNF also die internationale Konkurrenzfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz erheblich, zumal selbst der SNF feststellte, dass doc.CH-Stipendiantinnen und -Stipendianten ihre Dissertationen signifikant schneller abschliessen und ihre akademischen Karrieren zielstrebig verfolgen als andere Promovierende.<sup>2</sup>

Zahlreiche Stakeholder aus allen Stufen des universitären Systems haben den SNF in den letzten Monaten eindringlich gebeten, seinen Entscheid zu überdenken. Doch der SNF zeigt sich unnachgiebig und begründet die Abschaffung des doc.CH-Programms einmal als Portfoliobereinigung und einmal als Sparmassnahme, um im Bereich der Projektförderung

---

<sup>1</sup> Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, online unter: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5L0r30EMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (6.7.23); Schweizerischer Wissenschaftsrat, Evaluation of the Swiss National Science Foundation, Annexe I–IV, S. 32–34, online unter: [https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR\\_2022\\_SNF\\_evaluation\\_annexe\\_I-IV.pdf](https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR_2022_SNF_evaluation_annexe_I-IV.pdf) (6.7.23).

<sup>2</sup> Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, online unter: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5L0r30EMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (6.7.23).

die Akzeptanzrate hoch zu halten. Diese wechselhafte Argumentation vermag nicht zu überzeugen. Wenn das doc.CH-Programm tatsächlich derart unbedeutend ist, wie es der SNF glauben machen will, taugt seine Streichung auch nicht als effiziente Sparmassnahme. Aufgrund der universitären Anreizsysteme ist langfristig ohnehin nicht davon auszugehen, dass der Druck auf Forschende an Hochschulen, Drittmittel via der Projektförderung des SNF einzuwerben, geringer wird. Das Ziel, die Akzeptanzrate in der Projektförderung um jeden Preis hochzuhalten, ist daher illusorisch und wird langfristig immer mehr Mittel binden, die andernorts fehlen werden.

Es ist auch unrealistisch zu glauben, dass die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden kann, nachdem diese vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen – die letzten Endes durch die Kantone bereitgestellt werden müssten – werden die Schweizer Universitäten dazu nicht in der Lage sein. Es wäre zumindest angezeigt gewesen, gemeinsam mit den Universitäten Lösungen zu erarbeiten, statt das Programm unilateral einzustellen. Letzteres ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten ihre Nachwuchsförderungsstrategie stark auf das doc.CH-Programm ausgerichtet haben (z.B. in sog. Graduate Schools). Vorstösse in den Parlamenten der Universitätskantone zeigen bereits jetzt, dass die kantonalen Bildungsdirektionen kaum gewillt sein werden, die durch die Abschaffung von doc.CH entstandene Lücke zu schliessen (siehe etwa die Antwort des Berner Regierungsrates auf die Anfrage E. Siegenthaler vom 14.3.23). Die in der BFI-Botschaft 2021–2024 beschlossene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wonach die Förderung der Doktorate hauptsächlich den Kantonen aufgetragen werden soll, ist daher zu revidieren. Der Bund soll sich wieder stärker in der Karriereförderung auf Stufe Doktorat engagieren und der SNF soll auf dieser Grundlage beauftragt werden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Förderung von Einzeldoktoraten in den Geistes- und Sozialwissenschaften wieder zu übernehmen und dafür Mittel in mindestens demselben Umfang zur Verfügung stellen, wie sie das doc.CH-Programm bislang hatte. Dies würde auch dem auf S. 82 der BFI-Botschaft erklärten Ziel entsprechen, dass die «verschiedenen Instrumente der Karriereförderung die Aktivitäten der Hochschulen ergänzen».

Ein zweiter Bereich, der für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung von grösster Bedeutung ist, sind langfristige Forschungsprojekte – insbesondere Editionsprojekte forschungsstrategischer Natur. Kritische Editionsprojekte sind ein elementarer Teil der Grundlagenforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie erlauben die Sicherung, wissenschaftliche Aufbereitung und allgemeine Zugänglichkeit von Quellen für Forschung und die interessierte Öffentlichkeit. Insbesondere umfangreiche und weit verstreute Bestände müssen durch Editionsprojekte erschlossen werden können, um weiterführende Forschungen und die Theoriebildung überhaupt erst zu ermöglichen. Digitale Editionsprojekte nach dem Open-Access-Prinzip sind hervorragende Katalysatoren für die Forschung. Auch für die universitäre Lehre sind sie ein grosser Gewinn, erlauben sie es doch, Studierende rasch und unkompliziert an das Quellenmaterial heranzuführen.

Der SNF hat sich leider auch aus der Förderung langfristiger Editionsprojekte zurückgezogen, letztmals wurde 2016 ein «Call for Editions» publiziert. In der Mehrjahresplanung 2025–2028 wird diese elementare Form der Grundlagenforschung nicht einmal mehr erwähnt. Die Finanzierung neuer Editionsprojekte ist auf nationaler Ebene über den SNF nur noch in kleineren Projekten mit einer Laufdauer von max. vier Jahren möglich, was für langfristige Editionsprojekte von strategischer Bedeutung keine adäquate Planungssicherheit bietet. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen auf nationaler Ebene nicht, auf kantonaler Ebene gibt es höchstens punktuell Möglichkeiten, neue langfristige Editionsprojekte finanzieren zu lassen.

Auch der SWR bemängelte in seiner Evaluation des SNF, dass die Förderinstitution keine klare Strategie im Bereich der langfristigen Forschung verfolge. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften finanziert er zwar das DaSCH als Forschungsinfrastruktur, aber ohne die Finanzierung von langfristigen Editionsprojekten bleibt diese vom SNF getragene Infrastruktur – bildlich gesprochen – bloss ein Gerüst ohne Inhalt.

Die acht noch laufenden langfristigen Editionsprojekte wurden, wie in der BFI-Botschaft erwähnt, an die Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) ausgelagert. Sollte dereinst eines dieser Editionsprojekte abgeschlossen werden, ist derzeit unklar, ob die SAGW mit den freiwerdenden Mitteln neue Projekte finanzieren könnte, da die Gelder nur für die laufenden Projekte gesprochen wurden. Ohnehin wäre die SAGW frühestens 2029 in der Lage, mit den freiwerdenden Geldern ein neues Editionsprojekt langfristiger Natur zu fördern. Wir fordern daher, dass entweder dem SNF oder der SAGW für die Beitragsperiode 2025–2028 finanzielle Mittel in der Höhe von mindestens 20 Mio. CHF zur Verfügung gestellt werden, um neue langfristige Editionsprojekte finanzieren zu können. Zudem muss die Notwendigkeit der langfristigen Editionsprojekte in der geplanten Roadmap «Forschungsinfrastrukturen» in gebührender Weise Eingang finden.

Als hochgradig problematisch erachten wir schliesslich die für die Geisteswissenschaften diskriminierenden Antragsberechtigungen des SNF. Wer keine Anstellung von mindestens 50% an einer Universität oder Fachhochschule hat, ist in aller Regel beim SNF nicht antragsberechtigt. Dabei gibt es gerade in den Geisteswissenschaften hervorragende Forschung ausserhalb der Hochschulen – sei es in den Forschungseinrichtungen der Akademien Schweiz oder kleineren Forschungszentren, Archiven, Bibliotheken und Gedächtnisinstitutionen sowie solche von freischaffenden Forschenden. Im Sinne einer Förderung der ausseruniversitären Forschung sollte der SNF beauftragt werden, geeignete Fördergefässe zu schaffen, in denen auch ausgewiesene Forschende ohne Hochschulanstellung voll antragsberechtigt sind.

Zusammenfassend lässt sich die Tendenz feststellen, dass der SNF die Geistes- und Sozialwissenschaften an ihren Bedürfnissen vorbeifördert und ihre Anliegen nicht ernst nimmt. Bereits in der Vergangenheit hat der SNF für die Geistes- und Sozialwissenschaften wichtige Fördergefässe abgeschafft (z.B. doc.mobility, Übersetzungen wissenschaftlicher Texte). Insbesondere die skizzierten Problemfelder, Nachwuchsförderung und langfristige Forschungen, verweisen auf ein strukturelles Problem in der Schweizer

Forschungsförderungslandschaft: Zieht sich der SNF aus einer Förderkategorie zurück, gibt es in der Regel niemanden, der einspringt. Von diesem Problem sind die Geistes- und Sozialwissenschaften in besonderem Masse betroffen. Bereits ein Blick auf die Verhältnisse an den Schweizer Universitäten zeigt nämlich, dass hier die Voraussetzungen für die verschiedenen Disziplinen grundverschieden sind. Aufgrund der personellen Ausstattung und der Betreuungsverhältnisse ist es für die Naturwissenschaften wesentlich einfacher, Nachwuchsförderung und langfristige Forschung «inhouse», also ohne Finanzierung des SNF, zu betreiben. In den Naturwissenschaften kommen auf eine Professur 8 wissenschaftliche Mitarbeitende und 28 Studierende, in den Geisteswissenschaften dagegen 3 wissenschaftliche Mitarbeitende und 41 Studierende. Hinzu kommt die privilegierte Situation des ETH-Bereichs mit seinen Instituten, die allein 2022 mit 2.4 Mrd. CHF direkt vom Bund mitfinanziert werden und tausende von Stellen für Wissenschaftler:innen sichern, die übrigens beim SNF antragsberechtigt sind. Die genannten Zahlen verdeutlichen, dass die Abhängigkeit der Naturwissenschaften vom SNF in den Bereichen Nachwuchsförderung und langfristige Forschung geringer ist als jene der Geistes- und Sozialwissenschaften, zumal erstere häufig auch auf bedeutende finanzielle Zuwendungen aus der Privatwirtschaft zählen können.

Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Unterschiede reagieren die Geistes- und Sozialwissenschaften selbst auf kleinste Änderungen im Förderportfolio des SNF viel sensibler. Daher sollte dringend geprüft werden, welche Massnahmen auf nationaler Ebene ergriffen werden können, um die Koordination zwischen den Forschungsförderinstitutionen zu verbessern und die Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen besser abzuholen. Damit würde auch ein wesentlicher Kritikpunkt der SWR-Evaluation des SNF adressiert, wonach Letzterer seiner tragenden Rolle im BFI-System zu wenig bewusst sei.

Von zentraler Bedeutung für die Forschungsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist zudem die SAGW, die Teil des Akademienverbundes ist. Die SAGW fördert die Aktivitäten zahlreicher Fachgesellschaften und beherbergt mehrere Unternehmen, insbesondere das Historische Lexikon der Schweiz, die Forschungsstelle Dodis und die Plattform infoclio.ch. Die von der SAGW niederschwellig geförderten Projekte, Tagungen und Publikationen sowie die Tätigkeiten ihrer Unternehmen generieren einen unschätzbaren Mehrwert für Forschung und Lehre. Die Fördertätigkeit der SAGW muss daher dringend gestärkt werden, weshalb ihr Budget um mindestens 5 % erhöht werden muss, um nicht nur die Teuerung auszugleichen, sondern ihren elementaren Beitrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften nachhaltig zu stärken. Ferner müssen dringend zusätzliche flexiblere Finanzierungsgefässe geschaffen werden, damit neue Forschungsinfrastrukturen für die Geisteswissenschaften überhaupt geschaffen werden können. Nur dadurch wird künftig eine international kompetitive schweizerische Forschungslandschaft ermöglicht.

## Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Die bestehenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung leisten einen wichtigen Beitrag zur Forschung und sind unverzichtbare Akteure in der hiesigen Forschungslandschaft. Es ist daher richtig und wichtig, Sie auch in Zukunft zu fördern.

Das Archiv für Agrargeschichte (AfA) hat im Sommer 2023 einen Antrag auf Unterstützung gemäss Art. 15, Abs. 3, lit. a, FIG für die Förderperiode 2025–2028 gestellt. Das AfA stellt in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft eine einmalige Forschungsinfrastruktur dar, die sich der Sicherung und Vermittlung von agrarhistorisch bedeutsamen Quellenbeständen in der Schweiz verschrieben hat. Das AfA bearbeitet damit als einzige Organisation in der Schweiz ein wissenschaftlich äusserst bedeutsames Feld im Bereich der Quellensicherung und -vermittlung und leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag zugunsten der historischen Forschung. Durch den klaren thematischen Fokus auf die Agrar- und Ernährungsgeschichte unterscheidet es sich eindeutig von anderen geschichtswissenschaftlich bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen in der Schweiz.

Das AfA bildet die erste Anlaufstelle für die agrarhistorisch interessierte Forschung in der Schweiz und im Ausland. Die umfangreichen, vom AfA erschlossenen Bestände, die digitalen Portale zu Personen und Institutionen sowie zu den Bild- und Filmquellen sind für die historische Forschung von grosser Bedeutung. Sie zeugen eindrücklich davon, dass das AfA auch die Möglichkeiten der digitalen Archivierung in der Praxis gewinnbringend für die Forschung umsetzt. Schliesslich sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass das AfA auch für Studierende ein hervorragender Ort ist, sich mit agrarhistorisch relevanten Quellenbeständen auseinanderzusetzen.

Das AfA hat in seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit ein einmaliges Netzwerk an der Schnittstelle zwischen historischer Forschung, Landwirtschaft und Ernährungsindustrie aufgebaut, das ohne Unterstützung seitens des Bundes wegzufallen droht. Das wäre nicht nur für die historische Forschung in der Schweiz ein grosser Verlust, sondern auch für das historische Gedächtnis der Schweizer Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Dem Gesuch des AfA ist daher zuzustimmen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Anregungen die definitive BFI-Botschaft 2025–2028 aufnehmen würden und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



**Prof. Dr. Sacha Zala**  
Präsident



**Dr. Flavio Eichmann**  
Generalsekretär